

spektakulären Bußakte des Saliers Heinrich III. zumeist in machtpolitischen Zusammenhängen erörtert werden, dürfte die Spezialisten der Liturgie- und kirchlichen Rechtsgeschichte weniger überraschen. Nicht nur ihnen sei der facettenreiche Band nachdrücklich empfohlen. Ludger Körntgen

Giovanna MURANO, *Un Ordo Romanus di provenienza vallombrosana* (Firenze, Bibl. Nazionale Centrale, Conv. soppr. B. II. 406), *Aevum* 76 (2003) S. 249–262, 1 Abb., macht mit einer bisher von den Liturgiewissenschaftlern übersehenen Hs. der Provenienz Vallombrosa (11. Jh.; Schriftheimat nicht sicher) bekannt und versucht, ihren reichen liturgischen Inhalt in 47 Textstücken zu identifizieren und zu beschreiben, was nicht ganz zufriedenstellend gelingt. Die Vf. scheint vor allem keine klaren Vorstellungen von einem „Ordo Romanus“ zu haben, denn von den Texten, die Michel Andrieu als *Ordines Romani* herausgegeben hat, kommt bei ihr allenfalls der *Ordo Romanus VII* zum Kanon der Messe vor (fol. 52v–54v), und auch da ist man nach der etwas konfuse Beschreibung nicht ganz sicher, ob es sich wirklich genau um diesen *Ordo* handelt. „Ordo Romanus“ gilt hier offensichtlich in einem ganz weiten Sinn als eine Art Sammelband gelehrter Erklärungen vieler Theologen (von Isidor zu Alkuin und Amalar) der römischen Liturgie – und das stiftet unnötige Verwirrung in einer ohnehin komplexen Gattung. H. S.

Marie-Bénédicte DARY, *Saint Bernard et l'Immaculée Conception: la question liturgique*, *Revue Mabillon* N. S. 13 (74) (2002) S. 219–236, zeichnet, ausgehend von der ablehnenden ep. 174 (1139) Bernhards von Clairvaux, die Etablierung des Festes der Unbefleckten Empfängnis in Frankreich nach und unterscheidet zwei Typen von Offizien des Festtages, deren eines Bernhards Einwände berücksichtigt. P. O.

Maureen C. MILLER, *The Florentine Bishop's Ritual Entry and the Origins of the Medieval Episcopal Adventus*, *RHE* 98 (2003) S. 5–28, formuliert die These, daß der *Ordo* für den Einzug des neu erwählten Bischofs von Florenz in die Stadt (und ähnliche *Ordines* für den lokalen Bischofseinzug in anderen norditalienischen Städten) nicht als Weiterentwicklung spätantik-frühma. lokaler Traditionen einzuschätzen seien, vielmehr eine Adaption des seit dem späten 12. Jh. nachweisbaren *Ordo* für den Einzug des auswärts erhobenen Papstes in Rom auf die lokalen Verhältnisse hin darstellten, veranlaßt durch die Tatsache, daß seit dem Investiturstreit Florentiner und generell norditalienische Bischöfe häufig in Rom (und nicht an ihrem Bischofssitz) erhoben und geweiht wurden. R. P.

Andreas ODENTHAL, *Die Liturgie des Gründonnerstags, Karfreitags und Karstamtags im Halberstädter Dom. Textzeugnisse eines Ordinarius aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, *Archiv für Liturgiewissenschaft* 43/44 (2001/02) S. 22–46, orientiert zunächst über die erhaltenen liturgischen Quellen, untersucht und ediert dann erstmals ein *Breviarium divini officii* zum *Triduum sacrum* auf ursprünglich leeren Seiten des sog. *Semeca-Missale* (heutige Signatur: